

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

19/StR/31/008

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 19/StR/31/008
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2019099/3 Datum: 23.05.2019
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt folgende Kriterien zur Festlegung der Prioritäten hinsichtlich der Investitionsbedürftigkeit in Köthener Grundschulen:

- 1. Stufe:**
Förderfähig sind nur Schulen, die anhand der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung als bestandssicher angesehen werden.
- 2. Stufe:**
Für die Prioritätenentscheidung der angemeldeten Investitionen werden die Kriterien entsprechend Anlage 2 gewählt.